

Öffentlicher Teil

**Auszug aus der Sitzungsniederschrift**  
der Sitzung des Finanzausschusses am 26.08.2025

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger**  
**Vorlage: 2024-2029/SR-088**

Die Bürgermeisterin erläutert die vorliegende Beschlussvorlage, die in einzelnen Punkten einer Anpassung bedarf.

Sie weist darauf hin, dass im Entwurf unter § 2a Absatz 2 die Angabe „10 Euro pro Stunde, maximal 50 Stunden pro Jahr“ ergänzt werden muss.

Ferner berichtet die Bürgermeisterin über die eingegangene Stellungnahme der Stadtwehrleitung hinsichtlich der Entschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr. Die Stadtwehrleitung schlägt folgende Anpassungen vor:

- Stadtwehrleiter: Erhöhung von 150 € auf 220 €
- Ortswehrleiter: Absenkung von 130 € auf 120 €
- Stellvertretender Ortswehrleiter: Absenkung von 95 € auf 90 €

Stadtrat Buchheister (CDU) betritt den Sitzungsraum um 17:14 Uhr.

Darüber hinaus regt die Stadtwehrleitung an, die §§ 2 Absatz 3 und 2a der Satzung zu streichen.

Zudem liegt eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu § 4 Absatz 2 der Satzung vor. Diese empfiehlt, den Absatz nicht in die Satzung aufzunehmen, sondern lediglich schriftlich niederzulegen. Folglich wird vorgeschlagen, Absatz 2 zu streichen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie der Stellungnahme der Stadtwehrleitung nicht folgen wird. Alle vorgesehenen Anpassungen werden für die Hauptausschusssitzung aufbereitet und berücksichtigt.

Mehrere Ausschussmitglieder äußern hinsichtlich der Stellungnahme der Stadtwehrleitung Kritik an der Reduzierung der Feuerwehrentschädigung. Es wird betont, dass insbesondere die Anerkennung zusätzlicher Qualifikationen im Feuerwehrdienst berücksichtigt werden sollte.

Stadtrat Otto (CDU) führt aus, dass innerhalb seiner Fraktion hinsichtlich der Stellungnahme der Stadtwehrleitung noch Beratungsbedarf besteht. Da die Fraktion eine Beschlussfassung in gebündelter Form bevorzugt, stellt er hierzu einen Änderungsantrag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung). ~~durch separate Abstimmung wie folgt:~~

- ~~1. § 1 Absätze 1, 5, 6 und 7 sowie § 5 (Stadtrat),~~
- ~~2. § 1 Absätze 2 und 3 (Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher),~~

- ~~3. §§ 2 und 3 (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin),~~
- ~~4. § 4 (Aufwandentschädigung Bürgermeisterin),~~
- ~~5. § 6 (Inkrafttreten).~~

Der ursprünglich vorgesehene Punkt 3 „§§ 2 und 3 (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin)“ wird zurückgestellt und soll im Hauptausschuss unter Bezugnahme der Stellungnahme der Stadtwehrleitung neu diskutiert und aufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Golz (Genthin-Mütze-Parchen) erklärt, ebenfalls weiteren Beratungsbedarf in der Fraktion zu sehen. Er spricht sich jedoch für eine separate Abstimmung über die einzelnen Punkte aus, da hierzu unterschiedliche Auffassungen bestehen. Auch er stellt einen entsprechenden Änderungsantrag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) durch separate Abstimmung wie folgt:

1. § 1 Absätze 1, 5, 6 und 7 sowie § 5 (Stadtrat),
2. § 1 Absätze 2 und 3 (Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher),
3. §§ 2 und 3 (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin),
4. § 4 (Aufwandentschädigung Bürgermeisterin),
5. § 6 (Inkrafttreten).

Der ursprünglich vorgesehene Punkt 3 „§§ 2 und 3 (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin)“ wird zurückgestellt und soll im Hauptausschuss unter Bezugnahme der Stellungnahme der Stadtwehrleitung neu diskutiert und aufgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt über seinen Antrag zuerst abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Änderungsantrag nicht stattgegeben  
Ja 3 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag der CDU abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Änderungsantrag stattgegeben  
Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussvorlage mit dem Änderungsvorschlag der CDU zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung). ~~durch separate Abstimmung wie folgt:~~

- ~~1. § 1 Absätze 1, 5, 6 und 7 sowie § 5 (Stadtrat),~~

- ~~2. § 1 Absätze 2 und 3 (Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher);~~
- ~~3. §§ 2 und 3 (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin);~~
- ~~4. § 4 (Aufwandsentschädigung Bürgermeisterin);~~
- ~~5. § 6 (Inkrafttreten).~~

Der ursprünglich vorgesehene Punkt 3 „§§ 2 und 3 (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin)“ wird zurückgestellt und soll im Hauptausschuss unter Bezugnahme der Stellungnahme der Stadtwehrleitung neu diskutiert und aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen mit Änderungsvorschlag  
Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0